

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 06.07.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-259/2020
Ihr Schreiben vom 24.06.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-259/2020 - Parkflächen Clausewitzstraße

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Liegen Ihnen Schreiben von Bürger*innen vor, die sich zur Einschränkung der Rettungswege äußern? Wenn ja, wie viele? Teilt die Stadtverwaltung diese Einschätzung?

Der Stadtverwaltung liegt ein Schreiben eines Anwohners vor.

Im Rahmen einer Verkehrsschau erfolgte die Überprüfung der Verkehrssituation. Seit Jahren wurde in den 3 Stichstraßen der Clausewitzstraße auf der Häuserseite rechtswidrig schräg zur Fahrbahn unter Inanspruchnahme des Gehweges geparkt, anstatt am rechten Fahrbahnrand. Durch diese, selbst geschaffene Parkordnung, wurden der Fußgängerverkehr auf den einseitigen Gehwegen immer weiter eingeschränkt und behindert, Hauseingänge zugedockt und die Durchführung von Anliegerpflichten erschwert.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs konnte das bislang rechtswidrige Parken nicht mehr geduldet werden. Mit Fahrbahn- und Parkflächenmarkierungen wurde die Parkordnung für die Fahrzeugführer klar vorgegeben (Längsparken am Fahrbahnrand der Häuserseite und Senkrechtparken gegenüber). Damit konnte die Befahrung des Gehweges ausgeschlossen werden. Auch für Rettungs-, Entsorgungs- und Lieferfahrzeuge hat sich die Situation durch diese Maßnahme wesentlich verbessert.

2. Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass die Einfahrt zu den Wohnhäusern Clausewitzstraße 1 bis 33 auch für größere Fahrzeuge möglich ist, respektive ob die „Schleppkurve“ beachtet wurde? Sind hierfür Maßnahmen erforderlich? Ist ein Parkverbot im Bereich der Kurven Haus 21 und 33 sinngebend und angedacht?

Unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Vorschriften durch die Verkehrsteilnehmer ist die Feuerwehzufahrt zu den Wohnhäusern Clausewitzstraße 1-33, die über die Zufahrt des Privatparkplatzes erfolgt, möglich. Durch teilweise widerrechtlich parkende Fahrzeuge im

Kurvenbereich sowie vor der gegenüber befindlichen weiteren Feuerwehrezufahrt kam es jedoch zu Beeinträchtigungen.

Um zukünftig dauerhaft und ungehindert die Zufahrt und damit die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten ist in Abstimmung mit der Feuerwehr die Anordnung eines Parkverbotes mit Beginn nach den Senkrechtstellflächen gegenüber der Hausnummer 33 bis zur amtlich gesiegelten Feuerwehrezufahrt sowie die Erweiterung der vor dem Hauseingang Hausnummer 33 befindlichen Grenzmarkierung beabsichtigt.

3. Wie viele Kontrollen betreffend die Einhaltung der neuen Parkordnung wurden seitdem durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden festgestellt?

Die neue Parkordnung wurde in den ersten 2 Wochen täglich kontrolliert. Danach wurde die Kontrolltätigkeit in den Streifengebietsplan mit eingebunden. Seitdem finden regelmäßige Kontrollen statt. Seit Einführung der neuen Parkordnung wurden 28 Verstöße festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister